

Herr Kollege Boyens (Kiel): Die Kosten für die Verbandsleitung können bei der dauernd steigenden Teuerung nur grösser werden, als sie jetzt berechnet worden sind. Deshalb können wir den Beitrag schon jetzt auf 1 Mk. erhöhen.

Herr Kollege Wurm spricht gleichfalls für einen Verbandsbeitrag von monatlich 1 Mk. In allen Vereinen sind Erhöhungen der Beiträge vorgenommen worden. Der Vorstand meint es mit uns gut, wenn er nur 50 Pf. fordert, aber wir wollen ihm gern grössere Mittel zur Verfügung stellen und keine Ungelegenheiten bereiten.

Herr Kollege Meyer (H.-Münden) stellt den Antrag auf Erhöhung des Verbandsbeitrages auf 1 Mk. monatlich unter gleichzeitiger Erhöhung des Gehaltes für den Geschäftsführer auf 6000 Mk. sowie des Beitrages für die Uhrmacherschule.

Nach weiteren Ausführungen der Kollegen Hermann, Wolf (Stuttgart) und Quentin erklärt

Herr Kames (Berlin), Geschäftsführer des Deutschen Uhrmachersbundes: Ich kann dazu nur sagen, dass bisher bei der Zentralleitung mit einem Jahresbeitrag von 3 Mk. gerechnet worden ist. Ueber diesen Satz hinaus kann ich hier für meinen Verband keine verbindliche Erklärung abgeben. An 12 Mk. ist gar nicht zu denken, das ist zu hoch.

In der weiteren Debatte wird festgestellt, dass der vom Vorstand beabsichtigte erhöhte Beitrag für den Verband als Verbandsbeitrag gelten soll und mit dem Beitrag für die Zentralleitung nichts zu tun hat.

Der Vertreter aus dem Erzgebirge spricht für den Antrag des Vorstandes auf einen Monatsbeitrag von 50 Pf.

Vorsitzender Herr Uhlig: Ich gebe meiner Freude darüber Ausdruck, dass auch Herr Schultz, der Vorsitzende vom Berliner Bund, jetzt erschienen ist.

Herr Schultz (Berlin): Dieser Punkt ist der heikelste in unseren Abmachungen. Ich will dafür eintreten, dass der Deutsche Uhrmachersbund einen Beitrag in der vorläufigen Höhe von 3 Mk. jährlich erhebt. Wenn Sie nun 12 Mk. beschliessen, ist der Unterschied zu gross. Beschliessen Sie 6 Mk., so ist eine entfernte Möglichkeit vorhanden, dass auch wir diesen Beitrag annehmen. Ich schlage Ihnen zwei Wege vor: Entweder Sie beschliessen jetzt den kleinen Beitrag von 3 Mk. und überlassen es der nächsten Reichstagung, den Beitrag zu erhöhen — dann haben Sie, was Sie wollen, nämlich dass in allen Verbänden ein Mitgliedsbeitrag in gleicher Höhe erhoben wird — oder Sie überlassen es der Zentralleitung überhaupt, bei den einzelnen Verbänden eine vermittelnde Rolle zu spielen, Sie schlagen also hier einen Betrag vor und die Zentralleitung soll die Berechtigung haben, eine endgültige Stellungnahme dazu zu nehmen.

Herr Fichte (Leipzig): Meine Herren! Das ist eine interne Angelegenheit. Sie können heute beschliessen, was

Sie wollen, die anderen Verbände brauchen sich nicht danach zu richten. Wenn Herr Schultz Widerspruch erhebt, möchte ich sagen, dass er die Sache nicht erkennt. Nehmen Sie hohe Beiträge, dann laufen Sie Gefahr, dass die Mitglieder trotz aller Begeisterung nicht zahlen, sondern von ihrem Verband abspringen.

Herr Axthelm: Ich warne Sie, den Bogen zu straff zu spannen. Es ist zu schwer, Beiträge zu erhöhen, namentlich in einer Zwangssinnung, wo viele Mitglieder die ganze Innung nur als einen Zwang empfinden. In solchen Innungen wird jede passende Gelegenheit zu einem Angriff auf den Innungsvorstand ausgenutzt. Es gibt ja ausser dem Verbandsbeitrag noch andere Beiträge, die zu zahlen sind, dann auch der erhöhte Zeitungsbezug. Das ist genug an neuen Ausgaben.

Herr Kames: In den Satzungen der Zentralleitung heisst es: „Die angeschlossenen Verbände haben einen jährlichen Mindestbeitrag zu erheben.“ Die Verbände müssen also einen Mindestbeitrag erheben, können aber natürlich über diesen hinausgehen. Unser Bundesvorstand hat auf der Grundlage eines Jahresbeitrages von 3 Mk. erklärt, dem Zusammenschluss zustimmen zu können. Einen höheren Betrag glauben wir nicht bei unseren Mitgliedern durchdrücken zu können. Gestern galt es vor allem, die Aufgaben der Zentralleitung in eine Form zu bringen. Sobald erst ein Etat aufgestellt wird, kann die Zentralleitung auch zum Beitrage Stellung nehmen. Mehr als 3 Mk. wird sie kaum erheben.

Vorsitzender Herr Uhlig: Es ist ein Antrag Hanke eingegangen:

„Der Beitrag wird auf 12 Mk. im Jahr festgesetzt in der Voraussetzung, dass der Deutsche Uhrmachersbund und die Uhrmachervereinigung dieselben Beiträge erheben. Im anderen Falle wird der Meistbeitrag erhoben, den der Deutsche Uhrmachersbund einführt.“

Ich bin dafür, dass wir den Beitrag nur auf 50 Pf. erhöhen. Dann kommen wir knapp durch und müssen allerdings wieder auf freiwillige Beiträge angewiesen bleiben.

Herr Kollege Volker (Nürnberg): Ich möchte befürworten, den Antrag des Vorstandes anzunehmen.

Herr Kollege Meyer (H.-Münden): Ich ziehe meinen Antrag auf 12 Mk. Jahresbeitrag zurück und schliesse mich dem Antrag des Vorstandes auf 6 Mk. an.

Desgleichen wird der Antrag der Berliner Uhrmacher und der Antrag Hanke zurückgezogen. Auf eine Anfrage erklärt der Vorsitzende des Deutschen Uhrmachersbundes

Herr Schultz (Berlin): Wir können uns auch gegenüber Ihrem jetzigen Beschluss von 6 Mk. nicht binden. Lassen Sie den Jahresbeitrag doch von der Zentralleitung festsetzen, den sie ihrer Meinung nach braucht; vielleicht sind das bloss 3 M. (Fortsetzung folgt)

Erste Reichstagung der Deutschen Uhrmacherverbände.

(Fortsetzung.)

Kollege Ritter (Berlin): Sie alle haben die Richtlinien hier gehört, auf Grund derer die Arbeitsgemeinschaft der Verbände erfolgen soll. Wir erstrebten einen Einheitsverband, den wir aber nicht bekommen haben. Wir haben nur eine Arbeitsgemeinschaft der 3 Verbände und der bestehenden Unterverbände. Der Arbeitsgemeinschaft werden bestimmte Aufgaben zugewiesen. Diese bestimmten Aufgaben bestehen in gemeinschaftlichen Beschlüssen, Kundgebungen, Eingaben an die Behörden und Volkstaaten, bei denen die Uhrmacher in ihrer Gesamtheit beteiligt sind. Wir haben also die Möglichkeit, als ein geschlossenes Ganzes bei der parlamentarischen Beeinflussung die Uhrmacher zu vertreten. Wir werden nicht mehr das erstaunliche Schauspiel erleben, dass die Uhrmacher vereinzelt oder in einzelne Teile zersplittert gegenteilige Meinungen bei den Behörden vertreten. Wir haben nicht das erreicht, was wir erstrebt haben. Wir wollten eine Einigung in der Form, dass sämtliche Uhrmacher sich selbst dirigierten. Das ist nicht geschehen und Schuld daran tragen zum grossen Teil auch Sie! Als Sie aufgefordert wurden, zu den Kosten der Einigung freiwillige Spenden zu liefern, da flossen diese freiwilligen Spenden so spärlich, dass die Kommission mit Recht der Ansicht sein konnte, dass die Opferwilligkeit

der Uhrmacher für den grossen Einheitsgedanken nicht gross genug ist. Wir haben 18000 selbständige Uhrmacher; von diesen sind 1600 Mk. freiwillige Spenden eingegangen. Mit 1600 Mk. lässt sich eine derartige grosse Organisation nicht aufrichten. Wir mussten deshalb mit dem für lieb nehmen, was vorhanden war. Wir mussten die Kräfte, die in eifriger Organisationsarbeit von den einzelnen Verbänden gesammelt worden waren, benutzen, da uns keine anderen Hilfsquellen zur Verfügung standen. Das ist nicht die Schuld der Kommission, das ist Ihre Schuld.

Was haben wir nun eigentlich erreicht? Wir haben eine Arbeitsgemeinschaft, die sich in der Zentralleitung verkörpert. Zu dieser Zentralleitung wählen Sie den Präsidenten, aber die anderen Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft werden nicht von Ihnen, die werden von den einzelnen Verbänden gewählt. In diesen Organisationen, in denen der Vorstand von unten herauf gewählt wird, haben Sie den Einfluss auf die Zusammensetzung der Zentralorganisation. In einer Organisation, in der der Vorstand von einer Zufallsmehrheit unterliegenden Bundestagung ernannt wird, ist Ihr Einfluss kein so bedeutender. Der Geschäftsführer, der als drittes Glied der Zentralleitung gedacht ist, wird zuerst vom Vorstand gewählt, unterliegt aber Ihrer Bestätigung. Sie